

Wie erfolgt die Registrierung als Nachbarschaftshilfe?

Zur Registrierung als Nachbarschaftshelferin oder Nachbarschaftshelfer senden Sie Ihre Unterlagen an die zuständige Pflegekasse der pflegebedürftigen Person.

Die für die Registrierung notwendigen Unterlagen erhalten Sie auf folgender Homepage:

Kompetenzzentrum Pflegeunterstützung

www.pflegeunterstuetzung-berlin.de/

Dort finden Sie auch Informationen zu den Terminen der Kurse und die Kontaktdaten zu den Schulungsanbietern, bei denen Sie sich zu einem der Kurse anmelden können.

Außerdem finden Sie in einer FAQ - Liste viele Informationen, mit denen Sie umfangreich zu den Fragen rund um die Nachbarschaftshilfe informiert werden.



Weiterführende Beratung

Bei Fragen zu den kostenfreien Schulungen oder zu Ihrer Tätigkeit in der Nachbarschaftshilfe berät Sie das

Projekt „Malteser Nachbarschaft“

Telefon: 030/ 348 003 755

E-Mail: nachbarschaft.berlin@malteser.org

Für weitere Fragen rund um die Pflege stehen Ihnen auch die

Berliner Pflegestützpunkte

zur kostenfreien Beratung zur Verfügung.

Sie erreichen die Pflegestützpunkte unter dem Servicetelefon 0800 59 500 59

oder im Internet unter

<https://www.pflegestuetzpunkteberlin.de/>



Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Oranienstrasse 106
10969 Berlin
Tel (030) 9028-0
[www.berlin.de/sen/pflege/
pressestelle@sengpg.berlin.de](http://www.berlin.de/sen/pflege/pressestelle@sengpg.berlin.de)

© 06/2021
Illustrationen: © iStockphoto/ma_rish
Gestaltung: schneider cid

BERLIN



NACHBARSCHAFTS- HILFE FÜR PFLEGEBEDÜRFTIGE

Einsatz des Entlastungsbetrages
nach §45b SGB XI



Nachbarschaftliches Engagement – stärken, fördern und unterstützen

Lebendige Nachbarschaft bedeutet Kontakt und Begegnung, Unterstützung und Hilfe. Sich um Nachbarn zu kümmern, ist für viele selbstverständlich.

Ob eine Begleitung zum Arzt oder die Unterstützung beim Behördenbesuch, ob Hilfe beim Einkauf oder Begleitung beim Spaziergang, ein Gespräch oder Gesellschaft. Viele Pflegebedürftige, die so Anregung und Unterstützung erhalten, wollen sich dafür erkenntlich zeigen.

Wenn Pflegebedürftige, die zu Hause leben, ehrenamtliche Hilfe durch ihre Nachbarschaft erhalten, dann kann dieses Engagement entschädigt werden.

Pflegebedürftige der Pflegegrade 1 bis 5 haben nach § 45b SGB XI Anspruch auf 125 Euro im Monat. Dieser Entlastungsbetrag kann nun auch für die Nachbarschaftshilfe eingesetzt werden.



Voraussetzungen zur Anerkennung der Nachbarschaftshilfe

Für die Abrechnung der Nachbarschaftshilfe über den Entlastungsbetrag nach § 45b SGB XI müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

Die Nachbarschaftshelferin oder der Nachbarschaftshelfer ist

- volljährig,
- lebt nicht mit der pflegebedürftigen Person in einem Haushalt, ist nicht mit ihr bis zum 2. Grad verwandt oder verschwägert und
- nicht als Pflegeperson für die Pflegebedürftigen tätig
- und unterstützt nicht mehr als zwei Pflegebedürftige.

Die Helfenden dürfen für ihre ehrenamtliche Tätigkeit höchstens 8 Euro je Stunde als Aufwandsentschädigung erhalten.

Außerdem ist die Teilnahme an einem Grundkurs oder einer Informationsveranstaltung verpflichtend.

In den kostenlosen Schulungen erfahren Sie alle Informationen, die Sie für Ihre Tätigkeit als Nachbarschaftshelferin oder Nachbarschaftshelfer benötigen.

Kursangebote für künftige Nachbarschaftshelfende

Sie erhalten hier wichtige Informationen zur Registrierung und zur Abrechnung mit den Pflegekassen. Außerdem bekommen Sie interessante Tipps für Ihre Tätigkeit und Hinweise auf weiterführende Hilfs- und Unterstützungsangebote.

Je nach individueller Vorqualifikation stehen zwei Kursangebote zur Verfügung:

Informationsveranstaltung (2 Stunden)

Bei Vorliegen eines Pflegekurses nach § 45 Sozialgesetzbuch XI oder einer Ausbildung in der Pflege oder Sozialarbeit.

Inhalte:

- Rechtlicher Rahmen
- Rolle der Nachbarschaftshilfe
- Grundlagenwissen für die praktische Umsetzung
- Zusammenarbeit mit unterstützenden Netzwerken

Grundkurs (6 Stunden)

Inhalte:

- wie Informationsveranstaltung
- Biografie- und bedürfnisorientierte Betreuungsangebote
- Kommunikation

Nach der Schulung erhalten Sie ein Zertifikat für Ihre Registrierung bei den Pflegekassen.